

Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2019	Beratungsunterlage TOP: 10		Bearbeiter:	Datum: 07.05.2019	
	Drucksache - Nr.: 56/2019		BM Fleig		
	nichtöffentlich X	öffentlich	BM:	10: [Handwritten]	20: [Handwritten]

**Information und Beratung über die Ergebnisse der „Verkehrsschau 2019“
- Kenntnisnahme und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Landratsamt Ludwigsburg (Verkehrsbehörde) hat zusammen mit der Gemeindeverwaltung, Gemeindevollzugsdienst, Gemeinderatsmitgliedern, Verkehrswacht, Fachbereich „Straßen“ des Landratsamtes und der Polizei am 26.03.2019 in Freudental eine Verkehrsschau durchgeführt.

Die angesprochenen und besichtigten Punkte können der Niederschrift (siehe vertrauliche Anlage 1) entnommen bzw. werden von der Verwaltung wie folgt erläutert:

1. Geschwindigkeitsreduzierung auf der gesamten Ortsdurchfahrt der L 1106 auf 30 km/h

Die Verwaltung hatte die Reduzierung der Geschwindigkeit in der Nacht ab 22.00 – 06.00 Uhr auf der gesamten Ortsdurchfahrt als 1. Stufe beantragt. Nach der aktuell geltenden Rechtslage sowie fehlender Gefahrenstellen bzw. Unfallschwerpunkt liegen dem Landratsamt keine Anhaltspunkte vor, die diese weitergehende Geschwindigkeitsreduzierung begründen würden.

Die Gemeinde könnte jedoch einen Lärmaktionsplan erstellen, auch wenn hierzu keine gesetzliche Verpflichtung nach dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen besteht. Auf Grund dieses Lärmaktionsplanes könnten sich für die Gemeinde neue Handlungsspielräume ergeben und man hätte genauere Zahlen / Informationen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung eines Lärmaktionsplanes müssen aktuelle Verkehrszahlen im innerörtlichen Bereich erhoben werden. Die Kosten für einen Lärmaktionsplan liegen bei ca. 10. – 15.000 € und sind im Haushalt 2019 nicht enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit für die Erstellung eines Lärmaktionsplans und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Lärmaktionsplanes in den nächsten Jahren. Die Mittel sollen im kommenden Haushaltsplan bereitgestellt werden.

2. Forderung eines LKW – Durchfahrtsverbots in der Ortsdurchfahrt L 1106 in der Nacht (22.00 – 06.00 Uhr)

Ähnlich wie bei Punkt 1. gibt es hier auch keine Anhaltspunkte und es müssten umfassende Verkehrserhebungen sowie ein Verdrängungsgutachten erstellt werden. Hier wäre ein interkommunales Vorgehen ratsam und sinnvoll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für ein hier erforderliches Verkehrsgutachten müssten noch erhoben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Nachbarkommunen ein mögliches interkommunales Vorgehen zu besprechen.

3. Heilbronner / Besigheimer Straße

Schaffung eines sicheren Übergangs für Fußgänger / Kinder (Schulwegeplan) in der Besigheimer / Heilbronner Straße

Für die Anlage eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) müssen verkehrlich und örtliche Voraussetzungen vorliegen, die in der Besigheimer Straße nicht gegeben sind. Es sind an beiden Stellen bauliche Querungshilfen vorhanden, die sich nach Ansicht der Verkehrsbehörde und der Polizei zum Fußgängerschutz bewährt haben.

Im Bereich der vorhandenen Querungshilfe „Heilbronner Straße“ befinden sich keine Aufstellflächen. Außerdem würden beide Seiten des Fußgängerüberweges über Ein- bzw. Ausfahrten geführt (Bach- und Weinstraße). Im Ergebnis ist die Anlage eines Fußgängerüberwegs in diesem Bereich nicht möglich.

BM Fleig schlägt deshalb vor, zumindest die Beleuchtung zu verbessern. Hier findet noch eine Abstimmung mit dem Straßenbauamt statt.

4. Geschwindigkeitsreduzierung Ausfahrt Steinbruch Fa. Melchior (Gemarkung Erligheim) auf der L1106

Der Gemeinde Freudental liegt ein Antrag für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h von Bönningheim herkommend nach Freudental vor, da eine Ausfahrt aus dem Firmengelände (Steinbruch) schwer möglich ist. Weiter wurde ein Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels gestellt.

Allerdings zählt ein Verkehrsspiegel nicht zu den Verkehrszeichen der StVO und wird deshalb nicht durch die Verkehrsbehörde angeordnet. Die Firma hat die Möglichkeit einen solchen Spiegel auch privat anzuschaffen. Die Anbringung ist mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen.

BM Fleig hat bereits Kontakt mit der Firma aufgenommen und wird einen gemeinsamen Termin mit der Straßenmeisterei / Fachbereich Straßen anberaumen.

5. Ausweisung eines Parkverbots in der Besigheimer Straße

Da im Zuge der Straßensanierung in der Besigheimer Straße insgesamt 10 öffentliche Stellplätze angelegt werden konnten, hatte die Gemeinde Freudental ein Parkverbot in der Besigheimer Straße beantragt, um das Parken auf der Straße zu unterbinden. Damit sollte der Verkehrsfluss nicht durch parkende Fahrzeuge behindert werden.

Die Verkehrsbehörde ist der Meinung, dass dies aktuell nicht notwendig ist. Die Gemeinde soll die Situation beobachten und ggfs. wieder auf die Verkehrsbehörde zukommen.

6. Möglichkeiten zur Reduzierung des Verkehrs in der Ortsdurchfahrt „Hauptstraße / Schloßstraße“

Da die „Anwohner-frei“-Reglungen immer wieder zu Beschwerden der Anwohner führt, wurde die Verkehrssituation diskutiert. Im Zuge der Neugestaltung der Ortsmitte sollte überlegt werden, ob durch bauliche Veränderungen eine Verbesserung erreicht werden kann. BM Fleig schlägt vor, die Möglichkeiten über ein Verkehrsplanungsbüro prüfen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind nicht bekannt. Die Verwaltung wird Angebote einholen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Verkehrsplanung für die Ortsmitte. Die Kosten werden im kommenden Haushaltsplan bereitgestellt.

7. Schloßplatz / Zufahrt zum Schloss

Nach Auskunft der Baurechtsbehörde handelt es sich um eine Feuerwehrezufahrt. In dieser darf nicht geparkt werden.

Die verkehrsrechtliche Anordnung für deren Beschilderung mit Verkehrszeichen 283 sowie Zusatzschild „Feuerwehrezufahrt“ liegt der Verwaltung bereits vor.

8. Wendeplatte Schillerstraße

Da auf der Wendeplatte „Schillerstraße“ Parkplätze fehlen, baten die Anwohner um Parken auf dem Gehweg. Die Verkehrsbehörde hat einen Markierungsplan mit den DIN-gerechten Aufmaßen für ein Parken gebeten. Dieser Plan (siehe Anlage 2) mit drei Parkplätzen wurde vom Planungsbüro Westram erstellt und der Verkehrsbehörde vorgelegt. Die Genehmigung der Verkehrsbehörde liegt bereits vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Markierungen für die Parkplätze müssen durch eine Firma aufgetragen werden, da diese Heißplastikmarkierungen länger halten als einfache Malfarbe. Kosten ca. 200,- €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anlegung der drei Parkplätze auf der Wendeplatte Schillerstraße laut dem vorliegenden Planentwurf.

9. Stutenweg / Feldweg

Durch den Eisverkauf beim Aussiedlerhof entsteht an heißen Sonn- und Feiertagen ein reger Fahrverkehr. Auf Grund der Verkehrsschau am 7.7.2017 wurde die Einbahnregelung bzw. „Anlieger frei“-Regelung angeordnet.

BM Fleig hat sich mit dem Eigentümer des Bauernhofes besprochen. Es sollen Werbeschilder mit dem Hinweis auf die Parkplätze an der Schönenberghalle aufgestellt werden. Die Parker können dann den kurzen Fußweg hinter der Halle zum Bauernhof nutzen. Die Verkehrsbehörde stimmt der Aufstellung der Schilder zu, da diese eindeutig nicht wie Verkehrszeichen aussehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Schilder werden privat bezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anbringung der Schilder zu.

10. VerschiedenesBriefkasten vor Reisebüro an der Bietigheimer Straße

Zum Einwerfen von Briefen wird oft auf den Gehweg gefahren, obwohl sich in unmittelbarer Nähe Parkplätze befinden. Die Verkehrsbehörde empfiehlt statt eines Pollers die Versetzung des Briefkastens.

Sackgassenschild an der Einfahrt zum Wolfsbergweg

Das Verkehrszeichen 357-50 „Für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse“ wurde am 4.4.2019 angeordnet und bereits aufgestellt.